



PROGRAMM „STUDIENBEIHILFE“

- Informationsblatt -

Wer kann Studienbeihilfe erhalten?

- Die Studienbeihilfe richtet sich an Studierende des Studiengangs Medizin, die an einer Universität in Deutschland eingeschrieben sind und den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung („Physikum“) bestanden haben. Der Zugang zur Förderung ist also frühestens ab dem dritten Studienjahr möglich.
- In den Studienjahren 2011/2012 und 2012/2013 können jeweils bis zu 50 Studierende am Programm Studienbeihilfe teilnehmen.

Dauer und Höhe der Studienbeihilfe?

- Studienbeihilfe wird je Studierendem für bis zu 48 Monate, maximal bis zum Zeitpunkt der Exmatrikulation gezahlt.
- Der/Die Studierende erhält:
300 € monatlich im ersten und zweiten Jahr,
400 € monatlich im dritten Jahr und
600 € monatlich im vierten Jahr des Beihilfezeitraumes.
- Die Staffelung der Beträge bezieht sich auf den Zeitraum des Bezugs von Studienbeihilfe und ist unabhängig vom Fortschritt des Studiums (Fachsemester) bei Eintritt in das Programm.

Welche Verpflichtungen gehe ich ein?

... während des Studiums:

Bestandteil des Programms Studienbeihilfe ist ein Patenprogramm mit einer hausärztlich tätigen Praxis im Bereich der KassenzÄrztlichen Vereinigung Sachsen. Während der gesamten Dauer der Studienbeihilfe arbeitet der/die Studierende monatlich für einen Tag in der Praxis mit, lernt die Tätigkeit des niedergelassenen Arztes und die Organisation einer Hausarztpraxis näher kennen. Fachspezifische Aufgabenstellungen des Studiums können an diesem zusätzlichen Praktikumstag besprochen und erlernt werden.

... nach dem Studium

Der/Die Studierende verpflichtet sich, unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss des Medizinstudiums eine Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu absolvieren und binnen sechs Monaten nach Abschluss der Facharztweiterbildung für mindestens vier Jahren als Hausarzt/Hausärztin in einem zu diesem Zeitpunkt unterdurchschnittlich versorgten Gebiet in Sachsen zu arbeiten.



Wie kann ich Studienbeihilfe beantragen?

- Interessierte Studierende wenden sich an die
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
„Förderung Medizinstudenten“
Schützenhöhe 12
01099 Dresden
E-Mail: foerderung@kvs-lgst.de
- Von dort erhalten sie weitere Informationen und ein Antragsformular, welches ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit entsprechenden Nachweisen an die KassenzÄrztliche Vereinigung Sachsen zurückzusenden ist.
- Nach Prüfung der Antragsunterlagen schließt die KassenzÄrztliche Vereinigung eine Vereinbarung mit dem/der Studierenden, die den Anspruch auf Zahlung der Studienbeihilfe begründet.
- Bei Eintritt in das Programm während eines laufenden Studienjahres verkürzt sich die max. Zahlungsdauer um die Anzahl der bereits seit Studienjahresbeginn vergangenen Monate.
- ACHTUNG:
Bei Eingang der vollständigen Antragsunterlagen bei der KassenzÄrztlichen Vereinigung Sachsen bis zum 31.12.2011 kann Studienbeihilfe rückwirkend ab dem 01.10.2011 gewährt werden!